

Ordnung der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

Dartverband Berlin-Brandenburg e.V.

§ 1

Diese Ordnung regelt die Verwendung der Mittel, die gemäß §1 der Finanzordnung zum Zweck der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen zuzüglich zum Beitrag erhoben werden.

Diese ursprünglich von der Delegiertenversammlung erstellte Ordnung darf vom Gesamtvorstand geändert oder aufgehoben werden.

§ 2

Vereine mit Jugendlichen, die einen Antrag auf Förderung der Jugendarbeit stellen, werden anteilig nach einem Punkteschlüssel, der die Aktivitäten der Jugendlichen innerhalb des Verbandes widerspiegelt, gefördert.

§ 3

Die Anträge müssen bis zum 10. September eines Jahres beim Schatzmeister gestellt werden und beziehen sich immer auf die vorherige Saison.

Den Anträgen sind die Nachweise über die Mittelverwendung im Sinne der Jugendförderung aus dem Vorjahr beizufügen; ohne die Nachweise wird der Antrag nicht berücksichtigt.

Der Zeitraum der Punkteerhebung erstreckt sich vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres (entspricht der Saison vom Challenge Cup bis German Masters).

Die Auszahlung der Förderung hat bis spätestens 28.02. des Folgejahres an die entsprechenden Antragsteller zu erfolgen.

§4

Punktecatalog:

Grundsätzlich erhält jeder Jugendliche je Monat Mitgliedschaft 2 Punkte

Dazu bekommt jeder Jugendliche:

für jedes DVBB-Ranglistenturnier / jede Meisterschaft 3 Punkte

(Jede Konkurrenz wird gezählt: spielt z.B. ein Jugendlicher an einem Turniertag bei den Herren/Damen und bei den Jugendlichen mit, so bekommt er 6 Punkte)

für jedes DVBB-Liga-/ Pokalspiel / Bundesligaspiel im Einzel 2 Punkte

für jedes DVBB-Liga-/ Pokalspiel / Bundesligaspiel im Doppel 1 Punkt

für jedes DDV-Ranglistenturnier / jede Meisterschaft 6 Punkte

(bei Teilnahme an mehreren Konkurrenzen gilt gleiches wie beim DVBB)

für die Teilnahme am Kings-Cup	12 Punkte
für die Teilnahme am Challenge-Cup	12 Punkte
Teilnahme an den German Masters (Jugend-Einzel / Herren-/Damen Teams) jeweils	12 Punkte
für jeden Einsatz in der Nationalmannschaft	20 Punkte
Teilnahmen der Jugendlichen an Weltmeisterschaften	20 Punkte

§5

Vereine, die es versäumen, mit ihrem Jugendwart oder einem Vertreter an den Jugendvollversammlungen teilzunehmen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde am 30. April 2017 vom Gesamtvorstand beschlossen und am 22. April 2018 geändert.